

## Sonderzahlung

Versicherungsnummer

### Versicherungsnehmer

Name  Vorname  Geburtsdatum

### Sonderzahlung

Ich leiste folgende Sonderzahlung(en):

Zahlung zum	Betrag der Sonderzahlung
01. . 20 <input type="text"/>	<input type="text"/> EUR
01. . 20 <input type="text"/>	<input type="text"/> EUR

### Zahlungsart

**SEPA-Lastschriftmandat**  
 Nur möglich, sofern Sie ein Rahmenmandat erteilt haben.  
 Dieses senden wir Ihnen gerne auf Anforderung zu.

**Abbuchung vom Beitragskonto**  
 (für Neuverträge oder bestehende Verträge)

**Abbuchung von abweichender Kontoverbindung** IBAN   
 (nur möglich bei bestehenden Verträgen)

**Alternativ:  
 Überweisung auf das Konto  
 des Continentale Versicherungsverbundes**

Bank: Commerzbank  
 IBAN: DE74 4404 0037 0340 9968 02  
 BIC: COBADEFFXXX

Bitte unter Verwendungszweck angeben:  
 Versicherungsnummer, Sonderzahlung, Name  
 Versicherungsnehmer

### Legitimationsprüfung – Immer erforderlich, wenn der Jahresbeitrag zusammen mit der Sonderzahlung den Wert von 10.000 EUR übersteigt.

Identifizierung des Versicherungsnehmers – Bitte immer beantworten!

Als Versicherungsnehmer handle ich auf eigene Veranlassung **und** bin wirtschaftlich Berechtigter.

Personalausweis  Reisepass

Ausweis-/Reisepass-Nummer  Gültig bis

Aufgrund gesetzlicher Anforderungen kann es erforderlich sein, dass für die Sonderzahlung eine aktuelle Ausweiskopie des Versicherungsnehmers beigelegt werden muss.

Ausstellende Behörde

Abweichend wirtschaftlich Berechtigter  
 (der Versicherungsnehmer handelt auf  
 Veranlassung von):

Nachname, Vorname

Legitimationsprüfung Formular #3395 ist beigelegt  
 (z.B. bei abweichend wirtschaftlich Berechtigtem  
 oder abweichend auftretender Person)

Datum   Unterschrift des Versicherungsnehmers  
 ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  Unterschrift des Vermittlers

### Bitte beachten Sie:

- Eine Sonderzahlung ist nur zum Monatsersten möglich. Der Antrag hierzu muss uns bis zum 20. des Vormonats zugewandt bzw. die Sonderzahlung überwiesen worden sein. Die Beantragung bzw. der Geldeingang bis zum 20. des Vormonats gilt ab AVI-Stand 01.01.2015 nur noch für fondsgebundene Versicherungen. Gilt für die Basisversorgung (Rümp-Rente) und für die Riester-Rente: Nur bei rechtzeitigem Eingang des Betrags ist die Zahlung für das laufende Jahr steuerlich wirksam.
- Die Voraussetzungen / Regelungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Tarifs sind zu beachten.
- Bei einer Sonderzahlung zu fondsgebundenen Versicherungen erfolgt die Aufteilung der Sonderzahlung auf die Investmentfonds im gleichen Verhältnis, das auch für die laufende Beitragszahlung bzw. für den Einmalbeitrag festgelegt ist.

Hinweis für den Vertriebspartner: Bei einer Beratung durch einen Vertriebspartner des Continentale Versicherungsverbundes oder einen Mehrfachagenten ist ein vollständig ausgefülltes „Beiblatt zur Beratung“ beizufügen (ausgenommen sind Versicherungsmakler).

